

Hinweise zu Abmeldung (Rücktritt) bei Erstversuchen vor Exmatrikulation und Studiengang-/Hochschulwechsel

Ihre Exmatrikulation, Wechsel des Studiengangs oder Wechsel an eine andere Hochschule hat keine Auswirkung auf die Prüfungsregeln für eine angemeldete Studien-/Prüfungsleistung.

- Die Studien-/Prüfungsleistung gilt als versäumt, wenn Sie sich nicht rechtzeitig abmelden.
- Dies führt nach Ausschöpfung aller Wiederholungsversuche zum Verlust des Prüfungsanspruchs im jeweiligen Studiengang.
- Es wird daher dringend empfohlen, sich **vor der Exmatrikulation** von allen Lehrveranstaltungen, die Sie nicht mehr ablegen möchten, abzumelden.
- Bereits begonnene Studien-/Prüfungsleistungen dürfen noch abgeschlossen werden, sofern das Datum des Bestehens noch im Semester der Exmatrikulation liegt.
- Ist die Abmeldung nicht mehr über FlexNow möglich, verwenden Sie bitte das Kontaktformular

[Link zu Kontaktformular](#)